

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 18.02.2020, 18:15 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1 Bauanträge

- 1.1 Waldkircher Straße 32 – Nutzungsänderung von drei Wohneinheiten in eine Augenarztpraxis
- 1.2 Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Verwaltung weitergeleitet wurden.

2 Kirchstraße 2 – Entscheidung über die Ausnahme von der Veränderungssperre „Östliche Kirchstraße“

3 Verschiedenes

Markus Hollemann
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 19.02.2020, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Beschlussfassung über die Namensgebung für die Verbundschule Denzlingen
- 3 RegioKarte „Job“
Jobticket für die Mitarbeiter/innen des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute
- 4 Annahme von Spenden 2. Halbjahr 2019
- 5 Verschiedenes

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Verkehrssituation in der unteren Hauptstraße

Am 14. November 2019 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Verkehrssituation in der unteren Hauptstraße statt, in der die Kritikpunkte, die aus Sicht der Anwohner bestehen, angesprochen und behandelt wurden. Die Punkte wurden im Anschluss aufgearbeitet. Wie in der Veranstaltung angekündigt, fand im Anschluss ein Vororttermin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen statt. Im Ergebnis wurden durch die Tiefbauabteilung des Bauamtes Pläne zur Neubeschilderung erstellt, die mögliche Maßnahmen aufzeigen. Diese Maßnahmen, die von Rathausverwaltung und Straßenverkehrsbehörde als zielführend betrachtet werden, sollen sowohl den Verkehrsfluss erleichtern als auch dem Gemeindevollzugsdienst die Möglichkeit geben, bei Verstößen nachdrücklicher einschreiten zu können.

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften sowie Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung „Türleacker Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 04.02.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Türleacker Nord“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen ist ein attraktives Unterzentrum und verzeichnet eine hohe Nachfrage an gewerblichen Baugrundstücken. In den vergangenen Jahren gab es von Seiten mehrerer ortsansässiger Gewerbebetriebe Interessensbekundungen nach Erweiterungsmöglichkeiten für deren Betriebe. Zur Deckung des örtlichen Bedarfs strebt die Gemeinde insbesondere im Hinblick auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung an, neben der Entwicklung neuer Flächen, auch brachliegende Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen.

Am westlichen Rand des Gewerbegebiets „Türleacker“ der Gemeinde Denzlingen befindet sich ein brachgefallener ehemaliger Gärtnereibetrieb in direktem Anschluss an die Bestandsbebauung. Im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und um der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken nachkommen zu können, sollen dort nun gewerbliche Bauflächen entstehen.

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen der ortsansässigen Unternehmen durch Ausweisung von entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen zur Umsiedlung, Neugründung oder Erweiterung
- Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort und Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung durch Nachnutzung von bereits bebauten Grundstücken bzw. baulich genutzter Grundstücke
- Bündelung von Gewerbebetrieben an einem verkehrsgünstig gelegenen Standort
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie Arrondierung des Ortseingangs

Lage des Plangebiets

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Denzlingen, im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen des bestehenden Gewerbegebiets „Türleacker“. Es umfasst die Flurstücke mit den Nummern 5894, 5895, 5899 und 5899/1. Im Süden wird es durch die Markgrafenstraße begrenzt, im Osten schließt es an gewerblich genutzte Flächen an. Nördlich und westlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.02.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Kurzbegründung vom

21.02.2020 bis einschließlich 23.03.2020

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch ab dem 21.02.2020 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungspläne-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, den 13.02.2020

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister



Darstellung des Plangebiets, o. M.

Fortsetzung auf Seite 4

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Telefon 0 76 66 / 611-128
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de, Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 9-12 Uhr, Mo. 16-18.30 Uhr – Leitung: Sabine Hauptenthal

Grünschnittsammlung und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.
Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

rocca Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr / 15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr

Minigolfanlage mit Kiosk
Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Auskunft: 48° Süd gGmbH, Kanaustr. 17, 79336 Herbolzheim, Tel. 0163/7919903 oder 07643/3339230
Öffnungszeiten: Montag Ruhetag, Dienstag bis Samstag ab 15 Uhr, sonn- und feiertags ab 13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad (ab 7. Oktober bis April)
Montag: Warmbadetage 8–21.30 Uhr
Dienstag: 8–21.30 Uhr, Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr
Samstag/Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna (gemischte Sauna)
Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr
Sonntag: 10–22 Uhr – Eingangsschluss 30 Min. vor Betriebsende –

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Gemeinde Denzlingen über den Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Hinter den Binken II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung vom 04.02.2020 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Plangebiet den Bebauungsplan „Hinter den Binken II“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigefügte Abgrenzungsplan maßgeblich. Er beinhaltet die Flurstücke Nrn. 1000/1, 1002, 1002/1, 1002/3, 1002/4, 1002/5, 1002/6, 6451, 6453, 6454, 6456, 6457, 6477, 6478, 6480, 6481, 6481/1, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6489, 6490, 6491, 6492, 6493, 6493/1, 6493/2, 6494, 6495, 6496, 6496/1, 6497, 6498, 6499, 6500, 6501, 6502, 6503, 6504, 6505, 6506, 6506/1, 6507, 6507/1, 6507/2, 6508, 6509, 6510, 6511, 6512, 6513, 6514, 6515, 6516, 6517, 6518, 6519, 6520, 6521, 6522, 6522/1, 6523, 6524, 6525, 6526, 6527, 6528, 6529, 6530, 6531, 6531/1, 6533, 6534, 6534/1, 6535, 6536, 6537, 6538, 6540, 6542, 6543, 6544, 6545, 6546, 6547, 6548, 6549, 6550, 6551, 6552, 6552/1, 6554, 6555, 6555/1, 6555/2, 6555/3, 6555/4, 6555/5, 6556, 6557, 6558, 6559, 6559/1, 6559/2, 6560, 6561, 6561/1, 6563, 6564, 6565, 6566, 6566/1, 6566/2, 6566/3, 6566/4, 6573/2, 6573/3, 6586, 6587, 6587/1, 6588, 6589, 6590, 6591, 6592, 6593, 6594, 6595, 6596, 6598, 6603, 6609, 6610, 6610/1, 6610/2, 6610/3, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619, 6620, 6621, 6622, 6622/1, 6622/2, 6622/3, 6622/4, 6622/5, 6622/6, 6623, 6624, 6625, 6625/1, 6625/2, 6626, 6627, 6628, 6629, 6629/1, 6630, 6631, 6632, 6633, 6634, 6635, 6636, 6637, 6637/1, 6638, 6639, 6640, 6641, 6641/1, 6642, 6642/1, 6642/2, 6642/3, 6642/4, 6643, 6644, 6645, 6646, 6647, 6648, 6649, 6649/1, 6649/2, 6650, 6651, 6652, 6653, 6654, 6655, 6655/1, 6656, 6657 und Teile der Flurstücke Nrn. 6447, 6449, 6450, 6452, 6455, 6476, 6572, 6573, 6573/1, 6574/1, 6576/1, 6577/1, 6577/1, 6578/1, 6579, 6580, 6581, 6582, 6583/1, 6583/2, 6584, 6585, 6596/1, 6605/1, 6606 und 6607/1 der Gemarkung Denzlingen. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
 - (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
 - (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Denzlingen, 04.02.2020

Markus Hollemann, Bürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre mit zugehörigem Abgrenzungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten (Mo bis Fr, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im **Rathaus der Gemeinde Denzlingen**, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, 2. OG Bauamt, eingesehen werden. Jedermann kann die Ver-

änderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, den 13.02.2020

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Hinter den Binken II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 04.02.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter den Binken II“ aufzustellen.

Das rd. 18,2 ha große Plangebiet liegt im östlichen zentralen Ortskern Denzlingens. Es wird im Osten durch die Waldkircher Straße begrenzt. Im Norden orientiert sich die Grenze des Plangebiets teilweise an der Hindenburgstraße sowie dem dort angrenzenden Bebauungsplan „Seidenfäden / St. Jakobsacker“. Auch im Westen grenzt das Plangebiet an einen rechtskräftigen Bebauungsplan, den Bebauungsplan „Kleinfeldle“. Die südliche Grenze des Plangebiets stellen die Grünstrukturen zwischen der Schwarzwald- und der Hauptstraße dar.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.02.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die hohe Wohn- und Lebensqualität Denzlingens spiegelt sich in einem zunehmenden Siedlungsdruck in der Gemeinde wider. In diesem Zusammenhang steigt auch bei innerörtlichen Grundstücken das Interesse nach zusätzlicher Wohnnutzung durch eine weitere Bebauung.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein bebauten Gebiet, dessen Planungsrecht sich im Wesentlichen nach § 34 BauGB richtet, da größtenteils nur ein sehr alter Baufluchtenplan vorliegt. Über § 34 BauGB wird lediglich geregelt, dass sich neue Gebäude hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung an den durch die Umgebungsbebauung vorgegebenen Rahmen halten müssen. Die Gemeinde hat hierüber keine Möglichkeit, gestalterisch Einfluss auf eine künftige Bebauung zu nehmen oder die Dichte zu regulieren. Zudem wirkt sich eine Neubebauung, auch immer auf die vorhandene technische Infrastruktur aus, was ebenfalls berücksichtigt werden soll.

Die Gemeinde möchte durch die Aufstellung des Bebauungsplans bewusst künftige Maßnahmen der Innenentwicklung einen Rahmen geben und hierbei insbesondere auf einen schonenden Übergang zwischen Bestand und Neubau eingehen. Im Rahmen des Planungs-



Geltungsbereich des Bebauungsplans, o. M.

verfahrens sollen somit prägende Strukturen untersucht und ortstypische Charakteristika herausgearbeitet werden. Hierunter fällt auch der Umgang mit den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Übergangszonen und einer Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich.

Auch Möglichkeiten zur Gestaltung der Vorgartenträume sollen in dem Zusammenhang diskutiert werden.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Bürger ist unter anderem im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2020 vor-

gesehen. Die Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht.

Denzlingen, den 13.02.2020

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Wohngeldreform – Änderungen beim Wohngeld ab 2020

Am 1. Januar 2020 ist die neue Wohngeldreform in Kraft getreten. Das Wohngeld soll zur wirtschaftlichen Sicherung eines den Grundbedürfnissen entsprechenden Wohnens als **Mietzuschuss** für Mieter eines Wohnraums und als **Lastenzuschuss** für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung dienen.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung. Zur Höhe der Zahlungen bieten Wohngeldtabellen eine Orientierung. Personen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter beziehen, erhalten kein Wohngeld, weil bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Antragsformulare, Auskünfte und Hilfe bei der Antragsstellung können bei der Gemeindeverwaltung 07666 / 6110 oder direkt beim Landratsamt Emmendingen 07641 / 4510 eingeholt und abgegeben werden. Formulare sind auch auf der Homepage des Landratsamtes Emmendingen abrufbar und an der Infozentrale im Rathaus erhältlich.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführten **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-026	Schlüssel	mit verschiedenen Anhängern (Esel, Pferd, Eule u.a.), Anz.: 2, Silca	Jakobskirche	15.01.2020
2000-027	Schmuck	Brillenetui mit Uhren	Im Untergraben	07.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Bürgersprechstunde im Februar 2020

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:
Dienstag, 18. Februar 2020 von 14 bis 15 Uhr
Donnerstag, 27. Februar 2020 von 15.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 27. Februar 2020 von 16.30 bis 17.30 Uhr
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Ausstellung Ulli Obrecht und Silke Gerfen „Verfremdung“ noch bis 23. Februar 2020

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Tag der offenen Tür am Erasmus-Gymnasium und an der Verbundschule (Realschule und Werkrealschule) im Bildungszentrum Denzlingen

„Das EGD stellt sich vor“.

Die Schulleitung und das Kollegium des Erasmus-Gymnasiums Denzlingen laden Sie und Ihre Kinder am **Freitag, 14. Februar, zum Tag der offenen Tür von 16 bis 19 Uhr** herzlich ein. Weitere Informationen unter <https://www.erasmus-gymnasium.de/>

Die Verbundschule im Bildungszentrum Denzlingen gestaltet am **Samstag, 15. Februar 2020, von 10 bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür**, zu dem die interessierte Öffentlichkeit recht herzlich eingeladen ist. Die Angebote für den Tag der offenen Tür im Detail finden Sie eine Woche vorher auf der Homepage der Verbundschule. Weitere Information unter <http://www.verbundschule-denzlingen.de/>

Öffnungszeiten vom MACH' BLAU über die Fastnachtszeit 20.2. bis 1.3.2020

Hallenbad	Tag	Öffnungszeiten
20.02.2020	Schmutziger Donnerstag	06:15 bis 21:30 Uhr
21.02.2020	Freitag	09:00 bis 21:30 Uhr
22.02.2020	Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
23.02.2020	Sonntag	09:00 bis 20:00 Uhr
24.02.2020	Rosenmontag	Geschlossen
25.02.2020	Dienstag	09:00 bis 21:30 Uhr
26.02.2020	Mittwoch	09:00 bis 21:30 Uhr
27.02.2020	Donnerstag	06:15 bis 21:30 Uhr
28.02.2020	Freitag	09:00 bis 21:30 Uhr
29.02.2020	Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
01.03.2020	Sonntag	09:00 bis 20:00 Uhr

Sauna	Tag	Öffnungszeiten
20.02.2020	Schmutziger Donnerstag	13:00 bis 22:00 Uhr
21.02.2020	Freitag	Gemeinschaftssauna 13:00 bis 22:00 Uhr
22.02.2020	Samstag	Gemeinschaftssauna 13:00 bis 22:00 Uhr
23.02.2020	Sonntag	Gemeinschaftssauna 10:00 bis 22:00 Uhr
24.02.2020	Rosenmontag	Geschlossen
25.02.2020	Dienstag	Gemeinschaftssauna 13:00 bis 22:00 Uhr
26.02.2020	Mittwoch	Gemeinschaftssauna 13:00 bis 22:00 Uhr
27.02.2020	Donnerstag	Gemeinschaftssauna 13:00 bis 22:00 Uhr
28.02.2020	Freitag	Gemeinschaftssauna 13:00 bis 22:00 Uhr
29.02.2020	Samstag	Gemeinschaftssauna 13:00 bis 22:00 Uhr
01.03.2020	Sonntag	Gemeinschaftssauna 10:00 bis 22:00 Uhr

Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende.

Ab dem 2.3.2020 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten.
Sport & Familienbad MACH' BLAU Denzlingen, Berliner Str. 53
Tel. 07666/937 935-10, www.mach-blau-denzlingen.de

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine neue Gebührenordnung für die Obdachlosenunterkünfte beschlossen. Ein einheitlicher Pro-Kopf-Satz fand die Ratsmehrheit. Die SPD hätte eine Deckelung für Familien bevorzugt, hat dem Beschluss jedoch zugestimmt, um rechtliche Risiken für die Gemeinde zu vermeiden.

Zugestimmt hat die SPD auch der Veränderungssperre und Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortsmitte, zwischen Schwarzwald-, Hindenburg-, Fröbel- und Waldkircherstraße. So kann die Gemeinde im Zuge der noch zu erwartenden und gewünschten Innenverdichtung, die Kontrolle über die zukünftige Gestaltung dieses Wohn- und Geschäftsviertels behalten.

Wer Nachrichten zu den gefassten Beschlüssen oder anderen Gemeindefragen hat, schreibt bitte an fraktion@spd-denzlingen.de, oder soll anrufen unter Telefon 07666 / 5774 oder zur nächsten Bürgersprechstunde mit Jan Elchlepp am 13. Februar von 18 bis 19 Uhr in den Räumen der AWO Geschäftsstelle in der Stuttgarter Straße 1, kommen. Die SPD-Gemeinderäte

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Landratsamt am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen (auch Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle) in der Fastnachtszeit nur am Rosenmontag, 24. Februar, geschlossen. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Jobcenter am Rosenmontag geschlossen

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen ist am Montag, 24. Februar (Rosenmontag) in Emmendingen und der Außenstelle in Waldkirch geschlossen.

Jugendschutz an Fastnacht

Auch in der närrischen Zeit darf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol ausgegeben werden. Dies betrifft Verkauf und Verzehr. Ebenfalls ist die Abgabe von Tabakwaren sowie dessen Konsum Jugendlichen verboten. Der Konsum alkoholischer Getränke ist erst ab 16 Jahren eingeschränkt erlaubt und betrifft Bier, Wein und Sekt. Spirituosen oder andere hochprozentige Getränke sind nur Volljährigen gestattet. Das Jugendschutzgesetz muss deutlich sichtbar bei jeglichen Fastnachtsveranstaltungen ausgehängt werden. Bei Tanzveranstaltungen ist Jugendlichen der Zutritt erst ab 16 Jahren möglich, ab 24 Uhr nur noch ab 18 Jahren. In Begleitung von Erziehungsbeauftragten (Erwachsene, die von den Eltern beauftragt wurden, die Kinder oder Jugendlichen zu begleiten) treten die Altersgrenzen außer Kraft. Die Erziehungsbeauftragten übernehmen die Aufsichtspflicht. Weitere Infos unter www.landkreis-emmendingen.de > Aktuelles > Nachrichten aus dem Landkreis. Für weitere Fragen steht die Kreisjugendarbeit unter Tel. 07641 / 451-3202 zur Verfügung.

Hallo liebe Nachbarn in DENZLINGEN

Es gibt eine neue Nachbarschaftsplattform. Lernen Sie sich kennen von Nachbar zu Nachbar. Helfen Sie sich gegenseitig aus. Motivieren Sie Ihre Nachbarn zum gemeinsamen Laufen, Spaziergehen, Reisen und Spielen. Sie können in Ihrer Nachbarschaft auch einen zuverlässigen Babysitter finden. Wenn Sie Lust dazu haben, registrieren Sie sich kostenfrei auf www.nebenan.de

Ihre Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Sabina Hauptenthal in der A.I.V.

A.I.V. im Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110
72914 Denzlingen
Telefon: 0 7666 9311 110
Info@denzlinger.aiv.denzlingen.de
Mo - Do: 9:30 - 12:00 Uhr
Mi: 16:30 - 19:30 Uhr

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Der Startschuss ist endlich gefallen

Mit einem kleinen Festakt wurde der Spatenstich für den REWE-Markt zelebriert

Glotttartal (aza). Unter den Augen zahlreicher Interessierter setzten kürzlich InWo-Bauherr Jürgen Machmeier mit drei Mitarbeitern, der zukünftige Inhaber Dieter Schneider, der ehemalige Grundstückseigentümer Karl Blattmann und Bürgermeister Karl-Josef Herbstritt mit Hauptamtsleiter Konrad Hiltzinger den symbolischen Spatenstich für den REWE-Markt.



Den Spatenstich tätigten (von links) der ehemalige Grundstückseigentümer Karl Blattmann, INWO-Projektleiter Hans Peter Buchholz, REWE-Bauleiter André Epp, INWO-Inhaber Jürgen Machmann, Bürgermeister Karl Josef Herbstritt, Hauptamtsleiter Konrad Hiltzinger, REWE-Markt-Initiator Dieter Schneider und INWO-Bauleiter Markus Bandle. Foto: Alex Zane

Bei Bilderbuchwetter kam auf dem Gelände des zukünftigen REWE-Marktes am Freitagvormittag Bewegung auf. Ein kleiner Pavillon mit Köstlichkeiten der Metzgerei Linder und einem kleinen Kuchenbuffet der Bäckerei Ritter sowie eine Zapfstation der Brauerei Waldhaus und ein Sekt- und Glühweinstand der WG „Roter Bur“ lockten die etwa 50 Geladenen zum symbolischen Spatenstich. Die Erdarbeiten sind vollbracht und damit kann der Bau des Gebäudes nun seinen Lauf nehmen, betonte der Heidelberger Bauherr Jürgen Machmeier von InWo-Bau, der für Dieter Schneider bisher fast alle REWE-Märkte erstellt hat.

Die ersten Gespräche seien schon 2015 zustande gekommen, die ersten Pläne 2016 erstellt worden, erklärte er in seiner Ansprache. 2017 habe Stadtplaner Cornelius Brenner die Pläne ausgearbeitet. Im Februar 2018 sei dann das Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden, der im Juli den Grundstückskaufvertrag mit Karl Blattmann nach sich zog. Die Erdbodenplatte ist nun fertig und so

könne die Arbeit am Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.282 Quadratmetern, samt Metzgerei der örtlichen Firma Linder, einer Bäckereifiliale der Firma Ritter aus Vörstetten mit angegliedertem Café, das zum zentralen Treffpunkt avancieren soll, und 75 Stellplätzen zu einer Norm überschreitenden Breite von 2,70 Metern begonnen werden.

Machmeier hofft auf einen reibungslosen, unfallfreien Bauverlauf ebenso wie sein Projektleiter Hans Peter Buchholz, sein Bauleiter Markus Bandle und André Epp als Bauleiter von REWE. Den Anlass des Spatenstiches verband der Bauherr damit, einen zweiägigen Ausflug seiner gesamten Belegschaft von 30 Mitarbeitern in den Schwarzwald zu unternehmen. Bürgermeister Karl-Josef Herbstritt betonte, dass es nicht selbstverständlich sei, für einen

3200 Einwohner großen Ort einen Betreiber eines Lebensmittelmarktes zu gewinnen. Die zentrale Lage und das gute Konzept trage aber einiges dazu bei, dass dieser Pluspunkt der Infrastruktur zu einem Erfolg werde. Die Bevölkerung warte bereits ungeduldig auf diesen Markt, der den Ort mit seiner Bauart und viel Holz sicher widerspiegeln werde.

Spätestens Dezember soll Eröffnung sein
REWE-Markt-Inhaber Dieter Schneider gestand, dass er anfangs gehofft habe, dieser Kelch werde an ihm vorübergehen. Die Konkurrenz machte jedoch so sehr Druck, einen Markt im Industriegebiet „Engematten“ zu bauen, dass er sich zum Glück doch mit dem Konzept beschäftigt habe. Die hohe Zahl an Übernachtungsgästen und die gute

Lage an der L112 waren für ihn dann die entscheidenden Kriterien, zu investieren.

Schneider ist die Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten ein großes Anliegen. Mit der Metzgerei Hermann Linder arbeite er schon viele Jahre zusammen, weshalb er sich freut, dass der Glotttärer eine Filiale im Markt eröffnet. Ursprünglich war auch eine Filiale der Glotttärer Bäckerei Weiß angedacht. Leider musste Thomas Weiß Anfang Dezember aus gesundheitlichen Gründen zurückziehen. Die Vörstetter Dorfbäckerei Ritter wird nun dieses „Vermächtnis“ antreten. Auch sie genieße regionalen hervorragenden Ruf, betont Schneider und sieht daher wohlwollend auf die Kooperation mit Norman Ritter.

1,2 Millionen Euro sind für den Rohbau veranschlagt, plus eine halbe Million für die Erstbestückung der etwa 18.000 Verkaufsartikel. Die Gesamtbaukosten werden dann 2,8 Millionen Euro betragen. 55 Angestellte sollen die Kundenbetreuung übernehmen. Hier sieht er noch eine große Herausforderung, denn der Fachkräftemangel mache es schwierig, überhaupt Personal zu finden. Der genaue Eröffnungstermin hänge von vielen Faktoren ab und könne erst etwa drei Monate vorher bekannt gegeben werden. Optimistisch gedacht wäre sein Unterscherm im September. Der Unternehmer versprach aber, dass spätestens der Nikolausverkauf sicher im Markt getätigt werden könne.

Rathausöffnungszeiten am Schmutzigen Donnerstag und am Rosenmontag

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, Hauptstraße 110, am **Schmutzigen Donnerstag, 20. Februar 2020 nachmittags** sowie am **Rosenmontag, 24. Februar 2020, geschlossen** ist. Ebenfalls geschlossen ist die A.I.V. im Rathaus. Wir bitten um Beachtung.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 19. Februar 2020
Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm-Behälter).